

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/156 -
Demokratie schützen - Verfassungsschutz stärken

Die politische Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes beenden, seine Arbeit an tatsächlichen Gefährdungen der Verfassungsordnung ausrichten

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 - a) wie und nach welchen Kriterien das Personalkonzept des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen gestaltet ist;
 - b) wie viele offene Dienstposten es gegenwärtig im Amt für Verfassungsschutz Thüringen gibt;
 - c) welche Tätigkeitsbereiche des Amtes in welchem Umfang gegebenenfalls von dem Personalmangel betroffen sind;
 - d) ob und wenn ja, in welchem Umfang ein möglicherweise gegebener Personalmangel zur Folge hat, dass das Amt für Verfassungsschutz seine gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht in vollem Umfang erfüllen kann;
 - e) wie sich die personelle Ausstattung und die zu erledigenden Aufgaben des Amtes seit dem Jahr 2010 entwickelt haben.
- II. Der Landtag stellt fest, dass das Amt für Verfassungsschutz Thüringen zuvörderst die Aufgabe hat, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Die einseitige politische Meinungsbildung und anderweitige Beeinflussungen des politischen Wettbewerbs hat es zu unterlassen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Arbeit des Amtes für Verfassungsschutz an tatsächlichen Gefährdungen der Verfassungsordnung auszurichten und nicht weiter den Eindruck zu erwecken, das Verfassungsschutzamt für den politischen Kampf gegen die unter dem Schutz der Verfassung stehende parlamentarische Opposition beziehungsweise gegen politische Auffassungen missbrauchen zu wollen, insbesondere soweit diese ihre Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ihrerseits rechtmäßig wahrnehmen;

2. sicherzustellen, dass die Leitung des Verfassungsschutzes in Zukunft nur von Personen ausgeübt wird, welche über die persönliche und fachliche Eignung zur neutralen Amtsführung verfügen.

Begründung:

Spätestens seit der mit dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Maier abgehaltenen Pressekonferenz des Verfassungsschutzpräsidenten Kramer im September 2018 ist auch in aller Öffentlichkeit deutlich geworden, dass das Amt für Verfassungsschutz zunehmend für den Kampf gegen die Opposition eingesetzt wird, soweit diese beispielsweise die herrschende Asyl- und Zuwanderungspolitik, die Verharmlosung islamistischer Tendenzen und deren Duldung beziehungsweise Förderung kritisiert und die multikulturelle Gesellschaft für Thüringen und Deutschland ablehnt. Dabei übernimmt die Spitze des Verfassungsschutzamtes unter Stephan Kramer öffentlichkeitswirksam nicht nur Unterstellungen und Bewertungen linksextremer Autoren, sondern verbreitet auch wahrheitswidrige Tatsachenbehauptungen.

Gleichzeitig werden unter anderem aus dem Amt selbst Forderungen nach mehr Personal geäußert. Während diese Forderungen damit begründet werden, dass der Kampf gegen den Rechtsextremismus mehr Personal erfordere¹, ist von der ständig akuter werdenden Bedrohung durch Linksextremismus oder Islamismus nicht die Rede. Vor dem Hintergrund, dass sich die Zahl terroristischer Straftaten im Zeitraum von 2014 bis 2018 von eins auf 15, neun Fälle religiöser Ideologie und sechs Fälle ausländischer Ideologie, erhöht hat und dass etwa der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz auf die zunehmende Militanz der linksextremistischen Szene hinweist², belegen solche Forderungen und Begründungen die einseitige Ausrichtung und Instrumentalisierung des Thüringer Verfassungsschutzamtes und weisen zugleich darauf hin, dass interne Organisation und Personalentwicklung Defizite aufweisen, die einer effektiven und sachorientierten Arbeit des Amtes entgegenwirken. Die parteipolitisch tendenziöse Arbeitsweise des Amtes kann kaum verwundern, hat doch der gegenwärtige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz auch während seiner Amtszeit nie einen Hehl aus seinem politischen Selbstverständnis gemacht, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass er als Amtsleiter noch immer Mitglied im Stiftungsrat der von einer ehemaligen Stasi-Mitarbeiterin geleiteten Amadeu Antonio Stiftung ist. Diese Zusammenhänge wecken Zweifel daran, ob der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz willens und in der Lage ist, die geforderte neutrale und sachliche Amtsführung leisten zu können. Ein an Recht, Gesetz und demokratische Grundregeln gebundenes neutrales Verfassungsschutzamt bedarf einer Amtsspitze, die fachlich und persönlich der neutralen Amtsführung gerecht zu werden vermag.

Für die Fraktion:

Braga

Endnote:

- 1 <https://www.nndr.de/nachrichten/politikregional/verfassungsschutz-personagehl-100.html>.
- 2 <https://www.weltde/newstickednews2/article205400979Nerfassungsschutz-Haldenwang-ueber-die-Gefahrdurch-Linksextremismus.html>.